

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Angelika Weikert

Staatssekretär Gerhard Eck

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan! (Drs. 17/557)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Abschiebungen nach Afghanistan einstweilen aussetzen! (Drs. 17/576)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten Sie in diesem Antrag, Abschiebungen von Bayern nach Afghanistan auszusetzen. Wir stellen diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag aufgrund eines aktuellen Vorfalles in der letzten Woche.

Nach wie vor werden junge Männer aus Bayern nach Afghanistan abgeschoben. Letztes Jahr waren es zum Beispiel drei. Während der Plenarsitzung letzte Woche hat uns die Flüchtlingsorganisation REFUGIO Petitionen und Unterschriftenlisten überreicht, um die Willkommenskultur in Bayern für Ausländer zu verbessern. An und für sich war das ein sehr schöner Termin, auf dem sehr schöne Worte gefunden wurden. Mitten in diesem Termin erreichte uns die Information, dass ein junger Afghane in Abschiebehaft sitzt und uns um unsere Hilfe bittet, die Abschiebung auszusetzen.

Hadi Arefi – das ist der junge Mann; die "Süddeutsche Zeitung" berichtete – arbeitet in zwei Jobs, in einer Wäscherei und auch als Vorarbeiter eines Reinigungskommandos am Hauptbahnhof. Er spricht gut Deutsch, ist gut integriert, spielt in einem Fußballklub und möchte eigentlich nichts anderes, als dieses Leben bei uns fortführen. Wir telefonierten mit ihm und auch mit den Beamten der Polizeiinspektion Dachau, wo er in Ab-

schiebehaft war. Uns wurde versichert, dass keine Vorstrafen vorlägen und dass die Beamten auch nicht verstünden, warum er jetzt abgeschoben werden sollte. Wir telefonierten mit dem Innenministerium. Das Innenministeriums sagte: Nein, die Abschiebung sei jetzt im Vollzug; man könne sie nicht aussetzen.

Hadi Arefi ist jetzt wegen einer Verzweiflungstat im Krankenhaus. Zu befürchten ist jedoch, meine Kolleginnen und Kollegen, dass er anschließend wieder in Abschiebehaft genommen werden könnte. In Afghanistan wartet niemand auf ihn. Seine Familie ist auch geflohen. Stattdessen läuft er als Rückkehrer in das zurzeit außerordentlich winterliche Afghanistan Gefahr, der Spionage verdächtigt zu werden, was in Afghanistan lebensgefährlich sein kann.

Der UNHCR sieht junge Männer im wehrfähigen Alter bei ihrer Rückkehr gefährdet. Von Ausweitung der Konfliktgebiete ist die Rede, von Zwangsrekrutierung, von unsicherer Lage und von Verschlechterung der Sicherheitssituation. Heute wurde im Bundeskabinett der neue Fortschrittsbericht Afghanistan vorgestellt. Auch darin liest man nichts Gutes. So verzeichneten beispielsweise die afghanischen Sicherheitskräfte in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres rund doppelt so viele Gefallene wie im Vorjahreszeitraum, nämlich 4.600 tote afghanische Sicherheitskräfte, 80 Gewalttaten pro Tag – ein Rekordwert – und sehr viele Binnenvertreibungen. Viele Bundesländer in Deutschland haben daher die Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt. Wir bitten Sie: Weisen Sie die Ausländerbehörden in Bayern an, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Dr. Fahn. – Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren! Wie Kollegin Kamm schon gesagt hat: In diesem aktuellen Fall geht es um einen jungen Afghanen, der 22 Jahre alt ist, in einer Wohngemeinschaft in Dachau lebt, fließend Deutsch

spricht und, was auch wichtig ist, sich gut integriert hat. Zwar wird immer gesagt, in den letzten Jahren seien wenig oder kaum Leute abgeschoben worden. Wenn es dann aber zwei oder drei sind, sind es auch immer zwei oder drei zu viel. Im Moment liegt er in einem Krankenhaus, und wahrscheinlich wird er anschließend wieder in Abschiebehaft kommen.

Vielleicht ist es einmal ganz interessant zu sehen, wie im Moment die Lage in Afghanistan ist. Die Lage ist dort sehr unklar. Die NATO soll 2014 ihre Truppen abziehen. Wie dies aber genau gehen soll, weiß man im Moment noch nicht. Die Taliban erstarben im Moment wieder. Deshalb ist die Lage sehr instabil. Zwar sollen 320.000 Afghanen ab Ende 2014 die Verantwortung übernehmen. Die NATO will nur noch mit 10.000 Soldaten, sogenannten Trainern, dort tätig sein, Deutschland dann vielleicht mit 600 bis 800 Mann. Aber niemand weiß, inwieweit sich zum Beispiel die US-Truppen dort noch engagieren. Es fehlt nämlich ein entsprechendes Abkommen, und ohne dieses Papier kann die NATO auch nicht planen. Deshalb ist die politische Lage in Afghanistan derzeit sehr heikel und sehr unsicher. Das nutzen natürlich auch die Taliban aus. Es gibt im Moment viele dramatische Verluste.

Daher sollten wir in Deutschland bzw. in Bayern mit der Abschiebung restriktiv umgehen, bis die Situation geklärt ist. Zum Beispiel hat die Innenministerkonferenz im Dezember 2013 beschlossen, die Lage in Afghanistan im Frühjahr 2014 neu zu bewerten. Dann kann man konkret schauen, wie Afghanistan bewertet wird und wie wir dann insgesamt vorgehen. Verschiedene andere Bundesländer haben inzwischen schon entsprechende Anweisungen getroffen.

Nicht zu verstehen ist, dass ein junger Erwachsener, der sich gut integriert hat und einen Arbeitsplatz hat, jetzt in ein politisch völlig instabiles Land abgeschoben werden soll. Deshalb lautet unser Antrag folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geplante und bisher eingeleitete Abschiebungen nach Afghanistan ... so lange zurückzustellen, bis die Innenministerkonferenz die Situation in Afghanistan neu bewertet hat.

Insofern geht unser Antrag nicht ganz so weit wie der Antrag der GRÜNEN. Aber wir meinen, aus humanitären Gründen darf es derzeit keine Abschiebung nach Afghanistan geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger, bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die politisch verfolgt werden, genießen Asyl, sagt das Grundgesetz. Für uns heißt das, dass jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden muss und dass immer dann, wenn kein Asylgrund vorliegt, der Aufenthalt zu beenden ist, es sei denn, es gibt besondere Abschiebungshindernisse oder es wird von der Härtefallkommission ein ganz besonderer Härtefall festgestellt.

Afghanistan ist unverändert eines der Hauptherkunftsländer für Asylbewerber. Über 48 % der Anträge auf Asyl wurden durch das Bundesamt positiv verbeschieden. Das heißt aber auch, dass über die Hälfte der Anträge gerade keinen Asylgrund enthalten haben und dass diese Personen auch nicht politisch verfolgt werden. Das heißt auch, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass eine Rückführungspflicht besteht.

Derzeit halten sich übrigens 462 Personen aus Afghanistan hier auf, die zwar ausreisepflichtig, aber geduldet sind. Seit Jahren trägt die Innenministerkonferenz der schwierigen Sicherheits- und Versorgungslage in Afghanistan dadurch Rechnung, dass nur vier Personengruppen abgeschoben werden: Straftäter, Sicherheitsgefähr-

der, Personen, bei denen Ausweisungsgründe vorliegen, und alleinstehende erwachsene Männer.

Bei der Sitzung im Dezember des vergangenen Jahres hat die Innenministerkonferenz deshalb auch um eine Neubewertung der Sicherheitslage gebeten, zugleich aber – das wird in dem Antrag der GRÜNEN bewusst ausgeblendet – an der Abschiebung auf Grundlage des bisherigen Beschlusses festgehalten. Das heißt, nach der aktuellen Einstufung des Auswärtigen Amtes hat sich die Rückführungssituation in der letzten Zeit gerade nicht dramatisch verschlechtert, wie hier dargelegt wird, sodass eine Abschiebung allgemein unzumutbar wäre. Auch der UNHCR hält eine Rückführung immer dann für möglich, wenn eine sorgfältige und intensive Prüfung des Einzelfalls, des einzelnen Asylantrags vorausgegangen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, darf ich kurz unterbrechen. Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN beantragt hat. – Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): In dem Antrag der GRÜNEN wird zunächst ein Einstellen der bisher eingeleiteten Abschiebungsverfahren gefordert, dann ein sechsmonatiger Verzicht auf Abschiebung und am Schluss ein Hinwirken auf einen generellen Abschiebungsstopp. Für so einen Abschiebungsstopp ist nach unserem Dafürhalten hier überhaupt kein Raum. Im Übrigen stünde das auch in politischem Widerspruch zum Einsatz der Bundeswehr. Die Bundeswehr tut in Afghanistan gerade deshalb Dienst mit Streitkräften aus anderen Ländern, um für Sicherheit und für den Aufbau eines demokratischen Gesellschaftssystems zu sorgen.

Wir lehnen deshalb beide Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. Ich darf bekanntgeben - Frau Weikert, Sie dürfen einstweilen schon ans Mikrofon treten –,

dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER über ihren Antrag auch namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, darf ich Sie ein kleines bisschen berichtigen? Die Menschen, die aus Afghanistan kommen, erhalten in der Regel kein Asyl, sondern sie erhalten Flüchtlingsschutz. Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention vergeben. Ungefähr 50 % bekommen sofort einen Flüchtlingsschutz. Der Rest bekommt ihn deshalb nicht, weil er aus Regionen Afghanistans kommt, die anscheinend nicht so gefährdet sind wie andere Regionen. Das ist im Grunde der Unterschied.

Es ist auch gleichzeitig das Dramatische an dieser Sache, dass denjenigen, die keinen Flüchtlingsschutz bekommen, im Prinzip angedroht wird, dass sie das Land verlassen müssen. Ihnen wird auch eine Abschiebung angedroht. Diese wird aber in der Regel nicht vollzogen. Frau Kamm hat es gesagt: Nur drei sind letztes Jahr abgeschoben worden. Aber das ganz Dramatische ist – deswegen brauchen wir hier grundsätzlich einen Wechsel, Frau Müller – die Frage: Was machen die Menschen? Sie bekommen keinen Flüchtlingsschutz, sie bekommen eine Duldung, wissen aber überhaupt nicht, wie es weitergeht. Das wirkt natürlich psychologisch auf diese Menschen unheimlich problematisch, weil sie nicht wissen, was morgen passiert. Sie wissen aber auch nicht, was sie mit ihrem Leben anfangen sollen. Sollen sie Deutsch lernen, sollen sie eine Ausbildung machen, sollen sie sich eine Arbeit suchen? Was sollen sie tun? Sollen sie sich vielleicht auch rüsten für eine Rückkehr in, was weiß ich, welcher Zeit? Also ist die Entscheidung "Schiebt man nun ab nach Afghanistan, oder schiebt man nicht ab nach Afghanistan?" das eigentliche Problem. Die schieben Sie seit Jahren vor sich her. Darunter leiden letztlich die betroffenen Menschen tagtäglich. Das genau macht die Situation für die Betroffenen so dramatisch, unabhängig von dem Einzelfall, Frau Kamm. In der letzten Woche haben wir diese Petition gemeinsam – Frau Stamm und viele Abgeordnete – mit viel Getöse in Empfang genommen. Unabhängig davon bleibt die Situation für alle betroffenen afghanischen Flüchtlinge in Deutschland sehr

unbestimmt. Es ist eine verlorene Zeit für die Betroffenen. Sie können nichts für sich selber tun, sie können nichts für ihre Ausbildung tun, sie tun letztlich auch nichts dafür, vielleicht ein Stück der Sozialleistungen zurückzugeben dadurch, dass sie sich ausbilden lassen oder einer Arbeit nachgehen.

Deshalb stimmen wir beiden Anträgen zu und fordern die Staatsregierung auf, sich endlich zu entscheiden, was mit afghanischen Flüchtlingen in Zukunft passiert, nachdem die Situation in Afghanistan mehr als ungewiss ist, auch wenn sich die Bundeswehr am Ende des Jahres aus dem Land zurückzieht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. Frau Kamm hat sich - -

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Nein, üblich ist, Frau Kamm, dass die Staatsregierung abschließend spricht.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU! Wir haben Sie mit dem Antrag gebeten, in Kenntnis der Situation in Bayern und in Kenntnis der Situation in Afghanistan die Ausländerbehörden anzuweisen, Abschiebungen nach Afghanistan einzustellen und für einen Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen.

Wir tun dies nicht ohne Grund. Ich bitte Sie wirklich dringend. Setzen Sie sich mit dem Bericht auseinander, der beispielsweise heute im Bundeskabinett zur Lage in Afghanistan gegeben wurde. Man kann doch nicht einfach so darüber hinweggehen und sagen, die Bundeswehr ist ja irgendwie noch dort, wenn man sieht, dass die Anzahl der Terrorattentate und Gewalttaten so stark nach oben geht, wenn man sieht, dass so viele afghanische Sicherheitskräfte umgebracht werden, und wenn der UNHCR schreibt, dass gerade junge Männer in der Gefahr stehen, zwangsrekrutiert oder der

Spionage verdächtigt zu werden. – Nehmen Sie sich doch bitte ein Herz und denken Sie nach, in welche Not Sie diese Leute bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Abschließend hat Herr Staatssekretär Eck das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur einige Dinge klarstellen und zurechtrücken. Dort, wo man nicht in Verantwortung steht, ist es natürlich leichter, Dinge zu fordern, die man in den Ländern, wo man in der Verantwortung steht, einfach nicht fordert. Das ist die erste Feststellung. Wir haben keinen förmlichen Abschiebestopp in einem Land, in dem Grün und Rot mitregieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Schauen Sie nach Niedersachsen!)

Wir haben keinen förmlichen Abschiebestopp. Ich will das auch fürs Protokoll festhalten.

Des Weiteren ist der Dringlichkeitsantrag für mich schon ein bisschen verwunderlich. Denn der Abschiebevollzug, der letztendlich durch die Situation, wie allen bekannt, unterbrochen worden ist, wurde sofort gestoppt; die Abschiebung ist nicht vollzogen worden. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag aus meiner Sicht sehr fraglich.

Wir haben hier ohne Wenn und Aber eine vollziehbare Ausreisepflicht. Dem müssen wir Rechnung tragen. Sie ist gerichtlich überprüft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Des Weiteren verwundert mich schon ein bisschen: Wir haben am 12. Juni 2012 einen inhaltsgleichen Antrag behandelt. Den hat der Landtag auch mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER und der SPD abgelehnt, also mit überwältigender Mehrheit. Ein inhaltsgleicher Antrag ist am 29. Januar 2013 ebenfalls von beiden Gruppierungen ab-

gelehnt worden. Jetzt diskutieren wir über den gleichen Inhalt letztlich noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will ein Letztes unmissverständlich klarstellen: Für das Verfahren selbst ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, und zwar ohne Wenn und Aber. Alle die Dinge, auch die Frage, wie die Situation in den einzelnen Ländern einzustufen ist, werden von Gerichten überprüft. Sie werden nicht von Privatpersonen festgelegt oder nach Emotionen beurteilt, sondern da gibt es feste Maßstäbe. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen bitte ich, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, sind Sie fertig? – Gut. Ich habe zwei Meldungen für Zwischenbemerkungen, zunächst Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich habe es schon fast befürchtet: Ich darf Ihnen mitteilen: Andere Bundesländer, gerade auch die, in denen die GRÜNEN Mitverantwortung haben, haben nicht abgeschoben. Sie haben ihre Ausländerbehörden in Kenntnis der neuen Lage angewiesen, keine Ausweisungen vorzunehmen.

Wenn Sie im Sommer letzten Jahres eine bestimmte Einstufung der Sicherheit auf der Innenministerkonferenz vorgenommen haben, heißt das nicht unbedingt, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Lage verschlechtert und dass es unglaublich inhuman ist, jemanden, der keine Familie zu Hause hat, an die er sich wenden kann, nach Kabul abzuschieben. Momentan herrschen dort minus 20 Grad Celsius. Ich hätte etwas mehr Menschlichkeit erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär Eck, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wie, worüber und wann die einzelnen Regierungen, Ministerien und Behörden angewiesen werden, das vermag ich nicht zu beurteilen. Einen förmlichen Abschiebestopp – das muss ich noch einmal wiederholen – gibt es definitiv nicht. Wenn Sie das von Parteikolleginnen und -kollegen so gesagt bekommen haben, dann können wir das Thema bei der nächsten Konferenz diskutieren.

Ich kann Ihnen berichten: Bei der letzten Innenministerkonferenz – sie war bekanntlich im Dezember 2013 – wurde dieses Thema ganz intensiv, parteiübergreifend und sehr konstruktiv diskutiert. Man kam zu keiner anderen Einschätzung. Ich kann nur berichten, wie letztlich das Ergebnis dieser Innenministerkonferenz war.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Frau Kollegin Weikert, bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich bitte Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass wir unsere Anträge, die Sie zitiert haben, aus dem Grund gestellt haben, weil zu dem Zeitpunkt nach unseren Informationen tatsächlich nur Straftäter abgeschoben wurden. Bei dem neuen Fall, der heute zur Diskussion steht und dessentwegen die GRÜNEN den Antrag gestellt haben, geht es um einen jungen Erwachsenen, der nicht straffällig war. Deshalb stimmen wir heute dem Antrag der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER zu, um alle Missverständnisse auszuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Das nehme ich zur Kenntnis. Danke schön.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Fahn, bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Meine Frage ist ganz einfach, Herr Staatssekretär. Warum warten Sie nicht einfach ab, bis die Innenminister sich im Frühjahr

2014 treffen und die Lage neu bewerten? Sie könnten doch sagen, bis dahin schieben Sie niemanden ab.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wir verhalten uns wie alle anderen Bundesländer. Bei der letzten Innenministerkonferenz wurde dieses Thema diskutiert. Es wurde keine andere Richtung eingeschlagen. Deshalb werden wir das vollziehen, wie es uns letztendlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgetragen wird. Wenn das auf der Tagesordnung steht, können wir darüber berichten und können gegebenenfalls unser Handeln noch einmal neu bewerten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die nach der Geschäftsordnung erforderliche Mindestzeit für die namentliche Abstimmung ist noch nicht ganz abgelaufen. Darum gebe ich jetzt die gesammelten Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen der letzten Stunden bekannt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Umsetzung der Energiewende", auf der geänderten Drucksache 17/554. Mit Ja haben 96 gestimmt. Mit Nein haben 66 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Haltung und Abstimmungsverhalten der Staatsregierung zur HGÜ-Stromleitung Lauchstädt – Meitingen" auf der Drucksache 17/556. Mit Ja haben 67 gestimmt. Mit Nein haben 98 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Stromtrassen durch Bayern – Erdverkabelung priorisieren" auf der Drucksache 17/559. Mit Ja haben 69 gestimmt. Mit Nein haben 96 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erdverkabelung bei geplanter HGÜ Leitung Lauchstädt – Meitingen möglich machen" auf der Drucksache 17/561. Mit Ja haben 68 gestimmt. Mit Nein haben 96 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Windenergie in Bayern voranbringen" auf der Drucksache 17/565. Mit Ja haben 67 gestimmt. Mit Nein haben 94 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Schluss mit Streichen, Verschieben, Vertuschen – Garantie für mehr Lehrer an Bayerns Schulen" auf der Drucksache 17/555 bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt. Mit Nein haben 92 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über die beiden Dringlichkeitsanträge in Sachen Abschiebung nach Afghanistan. Die Anträge werden getrennt. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan!" auf der Drucksache 17/557. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.33 bis 17.38 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Saales ermittelt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/576 betreffend "Abschiebungen nach Afghanistan einstweilen aussetzen!" der Fraktion FREIE WÄHLER. Hierfür sind die Urnen bereitgestellt. Für die Abstimmung haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.38 bis 17.41 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird ebenfalls außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen später mitgeteilt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/558, 17/562 bis 17/564 sowie 17/577 bis 17/579 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt bis auf die Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse vorerst erledigt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan", Drucksache 17/557, bekannt. Mit Ja haben 49 Abge-

ordnete gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 17. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Abschiebungen nach Afghanistan einstweilen aussetzen!", Drucksache 17/576, bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 82. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.02.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan! (Drucksache 17/557)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			X
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	49	83	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.02.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Abschiebungen nach Afghanistan einstweilen aussetzen! (Drucksache 17/576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander			
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja	X		
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	82	1